

Beschlussvorlage

Kreistag
am 15.12.2025
TOP öffentlich

**Kreiseigener Hoch- und
Tiefbau
Referat 13**

Aktenzeichen: Sta-Ref.13

21.11.2025

Gewinnausschüttung der Sparkasse Fürstenfeldbruck

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag nimmt den Sachverhalt „Gewinnausschüttung Sparkasse Fürstenfeldbruck“ zur Kenntnis.
2. Der Kreistag beschließt die Verwendung der Zuwendung aus der Gewinnausschüttung, wie nachfolgend beschrieben, auszuweiten.

Kurze Problembeschreibung und Begründung:

Der Verwaltungsrat der Sparkasse Fürstenfeldbruck hat in seiner VR-Sitzung am 05.06.2024 eine Gewinnausschüttung in Höhe von 1.618.941,13 EUR zugunsten seiner Trägerkommunen, der Stadt FFB sowie des Landkreises FFB, beschlossen.

Mit Schreiben der Sparkasse Fürstenfeldbruck vom 04.07.2024 wurde mitgeteilt, dass hiervon 50 % auf den Landkreis entfallen, was nach Abzug von Kapitalertragssteuer und Soli einen Netto-Überweisungsbetrag von 681.371,85 EUR entspricht. Dieser Betrag ist zwischenzeitlich bereits auf dem Sparkassenkonto des Landratsamtes FFB eingegangen.

Gemäß § 21 Sparkassenordnung dürfen Gewinnausschüttungen an die Verbandsmitglieder nur für gemeinnütze Zwecke erfolgen. Gemeinnützige Zwecke werden abschließend im § 52 Abgabenordnung aufgelistet.

In der Kreistagssitzung vom 12.12.2024 wurde demnach beschlossen, die Gewinnausschüttung für das Bauernhofmuseum Jexhof zu verwenden und zwar konkret:

- Ertüchtigung der Statik des Stadels
- Brandschutzmaßnahmen

In der weiteren Planung wurden wirtschaftlichere Ertüchtigungsmaßnahmen für den großen Stadel gefunden, als in den ersten Studien und Kostenansätzen angenommen. Allerdings sind noch andere teilweise kleinere statische Ertüchtigungsmaßnahmen in anderen Gebäuden des Jexhofs erforderlich.

Gemäß der aktuellen Kostenschätzung fallen für die Ertüchtigung der Statik des Stadels ca. 200.000,00 EUR sowie für die Brandschutzmaßnahmen ca. 210.000,00 EUR an Kosten an.

Da die Finanzmittel aus der Gewinnausschüttung durch die beiden Maßnahmen voraussichtlich nicht vollständig ausgeschöpft werden, wird vorgeschlagen, die Verwendung der Gewinnausschüttung auf weitere gemeinnützige Maßnahmen des Landkreises FFB zu erweitern, da die Mittel bis 31.12.2026 entsprechend geplant, ausgeführt und bezahlt sein müssen.

Hierzu werden vorgeschlagen:

- Statische Ertüchtigungsmaßnahmen in anderen Gebäuden des Jexhofs
- Sternwarte am Max-Born-Gymnasium
- Brand- und Katastrophenschutzzentrum

Bisherige Beschlüsse wurden zu dieser Sache gefasst:

Kreistagsbeschluss vom 12.12.2024

Kreisausschuss vom 01.12.2025

Vermerk: Kreistagsreferent(in) zur Kenntnis gegeben:

Finanzielle Auswirkungen:

Wie in der Begründung dargestellt.

Auswirkungen auf das Klima:

zu erwarten: ☐ positiv* ☐ negativ* ☒ keine

*Erläuterung siehe Begründung

Beratungsergebnis: Mit _____ Stimmen für den Beschlussvorschlag

Mit _____ Stimmen für folgenden geänderten Beschlussvorschlag